

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Brand der dürren Seele such ich Dich,
 Du Gott der Menschen, ich noch lang nicht Mensch;
 Ich, ausgeschlossen aus den großen Scharen,
 Die wandelnd, schaffend deine Diener waren.

Ich aber bin nicht von den Stillen, Gott!
 Und nicht von denen, die den Willen haben;
 Ein Feigling nur, der oft im Kampfe wich.
 — Und doch, im Brand der Seele such ich Dich.

Worte solcher Gottinnigkeit, solch erschütternd schmerzlichen Sangens und Langens zwischen Erde und Ewigkeit bleiben unvergessen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Was die Außenpolitik anbetrifft, so huldigt unsere Großpresse zum Teil nach wie vor einem gefährlichen Optimismus. Und die Landesregierung versteht es immer noch nicht, die nationalen Instinkte für ihre Außenpolitik zu benutzen. Sonst müßte heute, beim gegenwärtigen politischen Zustand Europas, politischer Burgfrieden in der Schweiz herrschen. Der Parteikampf und die dümmste Prinzipienreiterei der verschiedenen Weltanschauungen feiern aber gerade gegenwärtig Orgien. Daß das Interesse des Staates vom Politiker über die „Weltanschauung“ gestellt werden muß, wenn er Politik treiben will (die immer vom Staate und nie von Prinzipien und wissenschaftlichen Lehrmeinungen handelt), begreift man in einflußreichen Kreisen der Intellektuellen in der deutschen Schweiz so wenig wie in Deutschland. Wir Deutschschweizer entdecken von Tag zu Tag mehr „Tugenden“, die das deutsche Volk ins Unglück gebracht haben. Trotz (oder eigentlich wegen) unserer guten Schulbildung fehlt der politische Instinkt, den das Volk der vielen Analphabeten im Süden in den letzten Wochen wiederum an den Tag gelegt hat. Ausgerechnet in der Zeit, wo die Staatsgewalt nach innen und nach außen schlagfertig ausgebaut werden sollte, erheben zusammen mit der revolutionären Sozialdemokratie auch sogenannte bürgerliche grundsatzfeste Demokraten das Banner bedrohter Volksrechte hinsichtlich der Ordnung unserer Zoll- und Handelspolitik (Zolltarifinitiative).

Die Leser der „Monatshefte“ wissen, daß der Schreiber dieser Zeilen die Politik des Schutzes der nationalen Produktion, die basiert auf einer leistungsfähigen, Lebensmittel produzierenden Landwirtschaft, aus voller Ueberzeugung unterstützt. Es ist deshalb hier zu unterlassen, die volkswirtschaftliche Seite der bundesrätlichen Zollpolitik, die heute von Bürgerlichen und Sozialisten angegriffen wird, näher darzulegen. Aber die Erweiterung oder Sicherung der Volksrechte in Fragen der Zoll- und Handelspolitik berührt auch die auswärtige Politik des Bundes. Handelsverträge sind politische Maßnahmen, bei denen von Fall zu Fall für die einheimische Produktion möglichst viel erreicht werden muß und bei denen möglichst wenig dem Auslande gegeben werden soll. Einem allgemeinen Prinzip, das zufällig die Mehrheit der in wirtschaftlichen Dingen egoistisch denkenden Schweizerbürger um sich vereinigt, denen die Kenntnis der Dinge, wie sie wirklich sind, abgehen muß (Volksrechte sind weder Folge noch Vorbedingung intellektueller Fähigkeiten), darf die Wirtschaft eines Landes nicht ausgeliefert werden, und wenn die Mehrheit eines Volkes auch aus freihänd-

lerischen Konsumenten bestehen sollte. Das Bedenken gegen das Referendum für unbefristete Staatsverträge, das der Schreiber dieser Zeilen heute noch hegt, trotz des Zonenreferendums, — Schwächung der Politik der Regierung durch eine unverantwortliche „Volkspolitik“ — erhebt verstärkt sich gegen die Forderung der Männer der Zollinitiative, die Handelsverträge, also befristete Staatsverträge, dem Referendum zu unterstellen.

Diese Zolltarifinitiative ist geeignet, die Situation des Bundesrates bei den zukünftigen Handelsvertragsunterhandlungen empfindlich zu verschlechtern. Die Position des Bundesrates ist sowieso bei Handelsvertragsunterhandlungen mit dem hochschutzzöllnerischen Ausland keine leichte; darum wird er jetzt auch noch im Rücken angegriffen. Dem Auslande könnte nichts Angenehmeres begegnen, als wenn diese Initiative mit den erweiterten Volksrechten angenommen würde. Wie dann noch Handelsverträge abgeschlossen werden sollen, die auch nur den elementarsten Schutz unserer Landwirtschaft ermöglichen und die unsere Inlandsindustrie auch nur einigermaßen vor dem sichern Ruin schützen, ist mir unerfindlich. Der politische und wirtschaftliche Zustand Europas scheint vielen Politikern in unserm Lande unbekannt zu sein. Sie leben in Politik und Wirtschaft in der Vorkriegszeit oder sie sind immer noch der „sozialen“ Auffassung, daß das Schweizervolk aus Konsumenten besteht, und daß der Staat, als Wohltätigkeitsinstitut, nichts anderes zu tun hat, als die Masse möglichst billig zu verpflegen. Die Verteilung der Güter scheint ihnen immer noch wichtiger zu sein als die Produktion der Güter.

Und zum Schlusse noch die Bemerkung: Daß diese Zolltarifinitiative zustande kam, die sich zugeständenermaßen in erster Linie gegen die „hohen“ Lebensmittelpreise richtet (während statistisch nachgewiesen ist, daß seit Kriegsende bei keinem Bedarfsartikel des täglichen Lebens ein derartiger Preissturz erfolgt ist, wie bei den Produkten der Landwirtschaft), erklärt sich daraus, daß unter den intellektuellen Führern der Linksparteien, nicht nur der Sozialdemokraten, ein richtiger Haß gegenüber dem Bauerntum, großgezogen worden ist, die alte Abneigung des aufgeklärten liberalen Pfahlbürgers gegenüber dem Landmann, die Klassenkampfstimmung, wie sie in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland die Städte beherrschte, als dort der Freisinn noch Trumpf war. Denn dieses Bauerntum ist eben ein wahrhaft konservativer Faktor in unserem Volks- und Staatsleben; in politischer, in wirtschaftlicher, in sittlicher und religiöser Beziehung ein Fundament, das der großstädtischen Kultur Widerstand leisten kann. Das Bauerntum ist das festeste Bollwerk gegen die Abirrungen des modernen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Liberalismus, gegen das *laissez faire et laissez aller* eines politischen, wirtschaftlichen und religiösen Liberalismus, der alle Konsequenzen ziehen will.

Es ist eine Hoffnung, die wir nicht aufgeben dürfen, daß alle schweizerischen Arbeiter, das heißt alle diejenigen, die in der nationalen Produktion lebensnotwendiger Güter mitarbeiten, sich einst finden werden zur Zusammenarbeit in realer Politik. Es braucht dazu noch viel: bei einigen Bauernführern eine Abkehr von der reinen Standespolitik und ein lebendigeres Interesse für eine kraftvolle Außenpolitik, bei den Arbeitern eine Besinnung auf die nationalen Zusammenhänge, eine Abkehr vom Klassenkampf und vom Marxismus. Eine Reaktion an Haupt und Gliedern. Daß dabei die wurzellosen Intellektuellen der Städte, die hyperliberalen Demokraten aller Spielarten, zwischen Stuhl und Bänke fallen, wäre eine angenehme und erfreuliche Frucht dieser Entwicklung. In Erwartung, daß unser Volk trotz alledem den Weg zurück antritt, sich der Wurzeln seiner Kraft bewußt wird und sich in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu nationaler Selbstbesinnung und Selbstbehauptung zurückfindet, dürfen wir auch in diesem Winter großen Mißbergnügens mit Ruhe und Kaltblütigkeit die verschiedenen außenpolitischen Angelegenheiten erörtern.

* * *

Solange die sozialdemokratische Partei sich eine revolutionäre Partei nennt, alle Konsequenzen aus der marxistischen Lehre zieht, solange ist es nicht verwunderlich, wenn sie eine Petition unterstützt, in der die Einführung der

Zivildienstpflicht gefordert wird. Aber sie ist nicht die Initiantin dieser Petition, sondern diese geht aus von dem bekannten evangelischen Pastorenkränzchen des Herrn Ragaz. Es ist eine Frucht des christlichen Anarchismus, der in diesen Kreisen gehegt und gepflegt wird. Die Petition können Frauen und Kinder und Ausländer unterschreiben, auch schwachsinnige, geistig unzurechnungsfähige und andere nicht stimmberechtigte Einwohner des Landes, und deshalb ist nicht zu zweifeln, daß sie unter der Leitung der „Ragazpfarrer“, eine stattliche Zahl von Unterschriften auf sich vereinigen wird; denn die alten Schüler des Herrn alt Professor Ragaz sind im ganzen Lande verstreut und recht zahlreich. Eine Petition an sich, auch die Zivildienstpflichtpetition, ist sehr ungefährlich; sie ist im Parlament in zehn Minuten erledigt. Der Geist indessen, dem wir diese Petition zu verdanken haben, ist unserem Staate viel gefährlicher als aller Sozialismus und Kommunismus. Es ist Anarchismus, den Gehorsam dem Staate gegenüber davon abhängig zu machen, ob er sich im Einzelfalle mit der persönlichen Ueberzeugung des rechtlich zum Gehorsam verpflichteten vereinbaren läßt. Dieser christliche Anarchismus würde, bis in alle Konsequenzen hinaus durchgedacht und durchgeführt, die Auflösung jeder Rechtsgemeinschaft, also vor allem des Staates, zur Folge haben.

Die Ragaz und Konsorten lehnen auch den Dienst als Sanitätsmann ab; sieht man hier nicht deutlich den Pharisäergeist dieser Pastoren? Nichts kennzeichnet den Fanatismus dieser christlichen Anarchisten mehr als ihre Weigerung, für ihre Brüder Samariterdienste zu leisten. Nach Herrn Ragaz ist der Soldat nicht wert, von einem dieser christlichen Männer, die den Dienst mit der Waffe ablehnen, auch nur gepflegt zu werden. Nach der Ansicht dieser frommen Männer ist der Wehrmann unwürdig des Samariterdienstes, auf den er als Kranker oder Verwundeter Anspruch machen muß.

Gewissen Leuten sollte die Tatsache zu denken geben, daß bei allen Angriffen gegen unser Heerwesen, gegen die Staatsordnung überhaupt, in unserm Lande nie ein katholischer Priester sich beteiligt. Im Gegenteil, das katholische Landvolk und seine Priester stehen in der vordern Reihe der staatsstreuen Bürger. Deshalb darf der Schreiber dieser Zeilen der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Vertrauen, das das konservative katholische Landvolk dem neuen, starken eidgenössischen Bundesstaat durch viele Jahrzehnte hindurch entgegengebracht hat, von der Seite der protestantischen und liberalen Mehrheit des Volkes ebenfalls durch einen großzügigen Akt vollen Vertrauens belohnt wird. Durch die Beseitigung des Kloster- und des Jesuitenartikels der Bundesverfassung (Art. 51 und 52) kann dem katholischen Volke entgegengekommen werden. Gefährlicher als Jesuiten und Klöster sind denn doch ganz andere Menschen und Dinge, denen entgegenzutreten wir am 24. September 1922, als die Lex Häberlin verworfen wurde, offenbar nicht für nötig fanden, weil wir uns stark genug fühlten, ohne neue Gesetze die Staatsordnung aufrecht zu erhalten. Gerade diejenigen, die damals dieses Vertrauen gegenüber verschiedenen modernen Strömungen nicht aufbrachten, haben heute das Recht, wie der Schreiber dieser Zeilen, nach einem Akt des Vertrauens gegenüber konservativen, staatsstreuen Elementen zu rufen.

* * *

Wir haben eine Tessinerfrage und wir haben eine italienische Irredenta verschiedener Schattierungen im Tessin. Die Zwischenfälle mehren sich, seit Herr Benito Mussolini italienischer Diktator ist. Die Stellung der schweizerischen Oeffentlichkeit gegenüber dem Faschismus hat einen zwiespältigen Charakter. Ein Teil der bürgerlichen Presse beglückwünschte den italienischen Faschismus zu seiner Herrschaft, leider weniger darum, weil dieser italienische Faschismus ein Vorbild der Zusammenfassung nationaler Kräfte und nationaler Tugenden ist, als vielmehr, weil man gewissenorts den Faschismus als eine Art bürgerliche Abwehrorganisation gegenüber der Arbeiterschaft auffaßt. Diese Verkennung des Faschismus hat seine Ursache in der einseitig innenpolitischen Einstellung der deutschschweizerischen Presse und politischen Oeffentlichkeit. Ein anderer Teil der bürgerlichen Presse kann das berechtigte Unbehagen nicht ganz verdecken, das die

Herrschaft eines nationalistischen und imperialistischen Diktators in Italien einem Schweizer verursachen muß.

Man zieht indessen allgemein vor, an die Frage des Tessins, der italienischen Irredenta im Tessin, der faszistischen Umtriebe in der Südschweiz, nicht zu rühren, und es ist bezeichnend, daß der vorzügliche Aufsatz von H. A. in der Dezembernummer der „Monatshefte“ über den Faschismus und die Schweiz lediglich in der sozialistischen und in der welschen Presse ein Echo gefunden hat, d. h. in den politisch lebhaftesten Kreisen des Volkes. Die welsche Presse, die im großen und ganzen vollständig außenpolitisch orientiert ist, allerdings zum Teil nach der Außenpolitik eines fremden Staates, fand es sehr unangebracht, daß heute, wo das nationalistische Italien mit dem nationalistischen Frankreich, offenbar auf Grund irgendwelcher geheimer Abmachungen, bis zu einem gewissen Grade gemeinsame Politik in Mitteleuropa machen will, die Schweiz gegenüber diesem Italien eine ablehnende und mißtrauische Stellung annehmen sollte. In der sozialistischen „Berner Tagwacht“ wurde der Aufsatz von H. A. sehr beifällig kommentiert und die große Gefahr für den Tessin als tatsächlich vorhanden anerkannt. Wenn das sozialistische Blatt als Vorbedingung für eine gemeinsame nationale Front gegenüber Annahmungen Italiens, des Auslandes überhaupt, die Beseitigung des schweizerischen Faschismus verlangt, so ist diese Voraussetzung als verständlich anzuerkennen, wenn unter schweizerischem Faschismus eine Organisation unversöhnlicher bürgerlicher Klassenkampfpolitiker gegenüber der Arbeiterschaft als solche verstanden sein sollte. Aber die schweizerische Arbeiterschaft ist nicht mit der schweizerischen sozialdemokratischen Partei identisch. Selbstverständlich gibt es keine nationale Front ohne Arbeiterschaft.

Es gibt kluge Leute, die die Bestrebungen des italienischen Nationalismus im Tessin unterstützen, ohne gerade heute schon die Abtrennung dieses Staatsgebietes von der Eidgenossenschaft zu verlangen. Sie verlangen, harmlos wie sie sind, lediglich die Erhaltung der Italianität dieses Gebietes, und sie stellen zum Zwecke der Erhaltung des italienischen Charakters des Tessin politische Forderungen. Die Erhaltung der Italianität ist eine Kulturforderung und ginge als solche den Politiker nichts an. Wenn sie aber als politische Forderung gestellt wird oder politische Forderungen zur Folge hat, so ist diese Forderung nach Reinhaltung der tessinischen Italianität außerordentlich gefährlich. Diese Erhaltung der Italianität, als politische Forderung gestellt, bedeutet staatsrechtlich betrachtet, die Aufstellung eines tessinischen föderalistischen Programms und zwar eines Programms des extremsten Föderalismus, der den bundesstaatlichen Charakter der Schweiz bedroht. Denn durch was könnte in erster Linie die Italianität des Kantons Tessin bedroht werden? Doch vor allem durch die Niederlassung zahlreicher Deutschschweizer im schweizerischen Staatsgebiet jenseits des Gotthard. Das ausgesprochene Recht des Tessinervolkes auf Aufrechterhaltung der Italianität des Kantons à tout prix schließt eine gewaltige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit aller Schweizer in sich, die durch die Bundesverfassung gewährleistet ist. Denn, darüber kann kein Zweifel sein: Wenn die Italianität des Tessins aufrecht erhalten bleiben soll, in vollständiger Reinheit, so kann, wie die Verteidiger dieser Italianität selbst zugeben, eine schrankenlose Zuwanderung der Deutschschweizer nicht mehr geduldet werden. Eine ungehinderte Zuwanderung von Reichsitalienern würde wohl den schweizerischen Charakter des Tessins beeinträchtigen, davon sprechen aber die tessinischen Verteidiger der Italianität nicht; diese reichsitalienische Einwanderung wäre indessen der Italianität nur günstig. Artikel 45 der Bundesverfassung steht der Einschränkung der Niederlassungsfreiheit der Schweizerbürger in allen Kantonen entgegen und die Verteidiger der Italianität werden wohl oder übel eine Revision der Bundesverfassung anstreben müssen.

Der Form des neuen, des sogenannten intelligenten Föderalismus der romanischen Kantone, der von nationalen Minderheiten spricht, die in der Schweiz wohnen sollen und von den Rechten dieser Minderheiten in politischer Beziehung, steht die Bundesverfassung des Jahres 1874 entgegen, die keine nationalen Minderheiten kennt. Daß diese föderalistische Bewegung in den romanischen Gebieten unseres Landes Fuß gefaßt hat, kann nicht verwundern. Frankreich sah es immer

gern, wenn die Schweiz aus starken Kantonen bestand — starke Kantone, schwacher Bund! Dem modernen Föderalismus können wir nicht die Achtung entgegenbringen, wie dem kantonalen Patriotismus der Urstände, denn die romanischen Gebiete des modernen Föderalismus, der sich selbst als „intelligent“ bezeichnet, verdanken die kantonale Souveränität fremden Bajonetten. Diesem Treiben gegenüber muß von neuem der Satz aufgestellt werden: das Staatsgebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft ist unteilbar, ist ein Staatsgebiet. Der eidgenössische Staat, der Bundesstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft ist ein souveräner Staat und nicht ein Bund verschiedener Staaten. Wer in den Tälern von Airolo abwärts bis nach Chiasso lebt, wohnt nicht auf dem Boden der italienischen Schweiz, sondern er lebt auf Grund der Bundesverfassung, nach dem Willen des gesamten Volkes, auf eidgenössischem Grund und Boden, auf eidgenössischem Staatsgebiet.

* * *

Das Kapitel Schweiz und Völkerbund hat eine neue Fortsetzung erfahren. Wie die Leser sich erinnern werden, ist in diesen Hefen die Beteiligung der Schweiz an der Hilfsaktion des Völkerbundes zugunsten der Republik Oesterreich abgelehnt worden für den Fall, daß mit dieser Hilfeleistung eine erneute Garantie der Grenzen dieses elenden Staatsgebildes für die Schweiz verknüpft werde. Der Bundesrat hat nun nach einigem Zögern beschlossen, 25 Millionen Goldfranken dieser Hilfsaktion zur Verfügung zu stellen; er lehnt aber jede weitere völkerrechtliche, vertragliche Bindung ab. Damit kann man sich einverstanden erklären, „man riet“ im führenden Blatt der deutschen Schweiz, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, dem Bundesrat zu einer Garantie der Unabhängigkeit Oesterreichs, d. h. zur Unterzeichnung der bekannten Genfer-Protokolle, in welchen eine neue Garantie der Grenzen und der „Unabhängigkeit“ der Republik Oesterreich stipuliert war. Daß der Bundesrat diesem „riet man“ nicht gefolgt ist, darf uns freuen; er sollte sich dies zur Regel machen!

Die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen hat in unserem Volke großen Eindruck gemacht. (Diesen Eindruck werden wir bei der Abstimmung über das Zonenabkommen zu spüren bekommen.) Wenn nun die sozialdemokratische Partei der Schweiz beim Bundesrat die Intervention beim Völkerbund hinsichtlich der Besetzung des Ruhrgebietes verlangt, gestützt auf Artikel 11 des Völkerbundsvertrages, so ist diese Eingabe der sozialistischen Partei nicht nur als guter Witz zu begrüßen, wozu man im ersten Augenblick geneigt ist, sondern viel mehr als Gelegenheit, die Tatsache wiederum feststellen zu lassen, daß der Völkerbund nicht dazu geschaffen wurde, Frankreich Schwierigkeiten in den Weg zu legen beim Werke, das die französische Hegemonie auf dem französischen Festland unumstößlich aufrichten soll. Allerdings wäre es eigentlich Pflicht derjenigen Kreise gewesen, die Intervention anzurufen, die während der Abstimmungskampagne vor dem 16. Mai 1920 vom Völkerbund behaupteten, daß er eine Institution des internationalen Rechtes sei zum Zwecke der Friedenssicherung und die ferner behaupteten, daß es Aufgabe der Schweiz sei, in diesem „Bunde der Völker“ die Stimme der Versöhnung, der Vernunft und des Rechtes zu erheben. Die Franzosen behaupten, daß sie vernünftig und rechtmäßig handeln, wenn sie das Ruhrgebiet besetzen; darüber mit ihnen zu rechten, hieße um des Kaisers Bart streiten. Wenn die Schweiz heute im Falle der Besetzung des Ruhrgebietes zugunsten eines fremden Volkes die Stimme der Versöhnung erhebt, so könnte ihr dies unangenehme Stunden bereiten und würde ihr besten Falls sehr wenig nützen, denn Frankreich geht seinen Weg, ohne sich beirren zu lassen. Die Schweiz muß sich vernünftigerweise darauf beschränken, ihre unmittelbaren Interessen und ihre eigentümlichen Rechte zu wahren und hartnäckig zu verteidigen, und sie wird sich sogar in vielen Fällen darauf beschränken müssen, die ältesten, verbrieften Rechte durch den Akt der Rechtsverwahrung in eine bessere Zeit hinüber zu retten; in eine Zeit, wo das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Daß diese Zeit ohne neue kriegerische Auseinandersetzung anbrechen kann, dürfen wir wohl hoffen, aber wir dürfen uns nicht auf diese Hoffnung verlassen. Das Ergebnis einer einfachen Wahrscheinlichkeitsrechnung spricht dagegen. Den Völkerbund indessen wollen

wir in Ruhe lassen. Die Zeiten sind zu ernst geworden, als daß wir uns mit dieser Mißgeburt mehr als absolut notwendig ist, beschäftigen können.

* * *

In diesem Heft wird an anderer Stelle von der kommenden Abstimmung des Schweizervolkes über das Zonenabkommen gesprochen werden. Das Ergebnis ist wohl nicht mehr zweifelhaft; das Abkommen wird vom Schweizer Volk sehr wahrscheinlich verworfen werden. Da es nun scheint, daß Anhänger des Abkommens in der deutschen Schweiz nur recht spärlich sich zum Worte melden, hingegen immer mehr und mehr Gegner auftauchen, so darf wohl hier noch einmal festgestellt werden, daß es der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ war, der aus eigener Kraft von den eingegangenen zirka 58,000 Unterschriften über 50,000 aufbrachte. Es wird auch Aufgabe des Volksbundes sein, das schweizerische Interesse, das durch dieses Zonenabkommen berührt wird, bei der Abstimmungskampagne ins richtige Licht zu setzen.

Historische Sentimentalitäten sind nicht das wichtige bei der Entscheidung dieser Frage. Sondern entscheidend ist die gesamte politische Lage der Eidgenossenschaft im gegenwärtigen Europa. In den Rahmen der schweizerischen Außenpolitik, der großen politischen Auseinandersetzung in Europa, des allgemeinen Kampfes um die nationale Freiheit gegenüber den Ansprüchen einer Macht, die die Herrschaft auf dem kontinentalen Europa erstrebt, in diesen Rahmen ist diese Einzelaktion des Kampfes gegen einen Staatsvertrag mit Frankreich einzusetzen.

Zürich, den 14. Januar 1923.

Gans Zoppi.

Bücher

Bubengeschichten.*)

Dies Büchlein eines Tessiners ist das köstlichste, das uns seit langem in die Hände kam. Es zeigt den Verfasser auf der Höhe einer Kunst, die bei aller Intensität der Psychologie und feinnervigen Ausgeführtheit der Natur- und Umweltschilderungen doch nirgends über das Allgemein-Menschliche hinausgeht, fast überall mit Unmittelbarkeit ergreift. Die wundervolle Anmut des Kindlichen darin artet nirgends in altjümpferliche Süßlichkeit aus, vielmehr behält der seelische Untergrund etwas Voraussetzungsloses, hinter den schielenden Erinnerungen schattet der ganze Ernst, den der kleine Mensch selbst in seiner Sphäre erlebt; der innere Zusammenhang mit den Problemen des „wirklichen“, erwachsenen Lebens ist tief erschaut und klingt mannigfach an. Andererseits quält hier (im Gegensatz zu einer bestimmten Literatur) nicht gewalttames Hereinzerren krankhafter frühreifer Problematik; das Jungenshafte in seiner ganzen ausgelassenen Nichtsnützigkeit kommt hier urgesund zum Durchbruch. Vergleichen wir diese Skizzen mit anderen verdienstlichen Leistungen in der Psychologie der Pflanzjahre, so könnte man sie am ehesten zwischen Mark Twain und Hermann Hesse hineinstellen. Sie haben die derbe Realistik des ersten und die zarte Seelenhaftigkeit des zweiten, aber ohne die amerikanische Romanhaftigkeit, welche die Twain'schen Knabengeschichten, und ohne die neurasthenische sexuelle Unterwühltheit, welche die Hesseschen kennzeichnet. Novellistische Zuspitzung ist oft bewußt vermieden, die sehr moderne und beliebte vorzeitige Aufreißung der Geschlechtsprobleme gleichfalls. Der Verfasser steht im Vollbesitz aller Subtilitäten der modernen italienischen Erziehungskunst; aber es will uns scheinen, daß er auch an der neueren deutschen Literatur nicht achtlos vorübergegangen ist. Die Uebertragung ist gut und läßt eine eindringliche Sprachgewalt der Urschrift ahnen. G. B.

*) Francesco Chiesa, *Bubengeschichten* (Racconti puerili). Deutsch von Paul Hausmann, München-Pullach, Südbayerische Verlagsanstalt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhaldeustraße 16. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten.